

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2017

Nr. 2017/1079

## **Gemeinden Wangen bei Olten, Stadt Olten, Rickenbach, Hägendorf, Kappel, Gunzgen: Landumlegung Region Olten LRO, 2. Revision des Vorprojektes, Teil Wegebau und Revision des Vorprojektes, Teil Drainagen; Genehmigung**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten (LRO) ersucht um Genehmigung der folgenden Projektakten:

- a. 2. Revision des Vorprojektes, Teil Wegebau
  - Plan Nr. 3.632.1477.00, Situation 1:5'000, Übersichtsplan Wegebau
  - Technischer Bericht Nr. 3.632.1477.01
  - Tabelle Nr. 3.632.1477.02, Übersicht Wegebau
- b. Revision des Vorprojektes, Teil Drainagen
  - Plan Nr. 3.632.1477.10, Situation 1:5'000, Übersichtsplan Entwässerungen
  - Technischer Bericht Nr. 3.632.1477.11
  - Tabelle Nr. 3.632.1477.12, Übersicht Entwässerungen

#### **1.1 Amtliche Mitwirkung**

Die amtliche Mitwirkung für das umfassende Landumlegungs- und Strukturbereinigungsverfahren wurde mit RRB Nr. 2005/430 vom 22. Februar 2005 zugesichert.

#### **1.2 Vorprojekt**

Das bereinigte Vorprojekt der Landumlegung Region Olten vom 16. bzw. 18. Juni 2008 mit der definitiven Beurteilung der Umweltverträglichkeit vom 16. Mai 2008 durch die Umweltschutzfachstelle wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2008/1417 vom 19. August 2008 und vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) mit Grundsatzverfügung vom 10. November 2008 genehmigt und als beitragsberechtigter anerkannt.

#### **1.3 Beitragszusicherungen**

Gestützt auf das genehmigte Vorprojekt und dessen Gesamtkostenrahmen werden die Umsetzungsprojekte mit den entsprechenden Kantons- und Bundesbeiträgen in Etappen genehmigt.

## 1.4 Stand der Güterregulierung

In einer 1. Etappe wurden die vermessungstechnischen und planerischen Arbeiten der Landumlegung Region Olten zusammengefasst. Der alte Bestand und die Bonitierung sind abgeschlossen. Der Neuzuteilungsentwurf lag vom 2. Mai 2011 bis 1. Juni 2011 öffentlich auf. Seit dem 1. November 2011 wird der neue Bestand bewirtschaftet.

Die Bauarbeiten der Landumlegung Region Olten werden in mehreren Etappen ausgeführt. Die Etappen 2 bis 7 sind abgeschlossen und abgerechnet. Die Auflagen für bauliche ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen wurden mit der Aufwertung von Kleingewässern in der 6. Etappe abschliessend erfüllt.

Die Wegbauten der 8. Etappe schreiten voran. Der Abschluss der Arbeiten und die Beitragsabschlussabrechnung der 8. Etappe sind noch im laufenden Jahr geplant. In der kommenden 9. Etappe werden Entwässerungssysteme saniert.

Die erste Revision des Vorprojektes, Teile Wegebau sowie bauliche Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen (Renaturierung Kleingewässer) wurde mit RRB Nr. 2016/1650 vom 27. September 2016 genehmigt. Seither haben sich einige in Aussicht gestellte Baumassnahmen an Wegen erübrigt bzw. Änderungen in der Planung erfahren und es kamen ein paar neue Massnahmen, namentlich aufgrund einer Zweitumlegung, hinzu. Dies macht eine 2. Revision des Vorprojektes, Teil Wegebau, notwendig. Dabei wird auch die aus einer Einsprache gegen die erste Revision des Vorprojektes resultierte Lösung berücksichtigt.

Das im Jahr 2008 vom Regierungsrat genehmigte Vorprojekt umfasst auch die Entwässerungen. Die seither erworbenen Kenntnisse zu weiteren Anlagen und Vernässungen (Untersuchungsergebnisse der 7. Etappe) machen eine Revision des Vorprojektes, Teil Drainagen, erforderlich.

## 1.5 Öffentliche Auflage der 2. Revision des Vorprojektes, Teil Wegebau und der Revision des Vorprojektes, Teil Drainagen

Die Flurgenossenschaft LRO hat die 2. Revision des Vorprojektes, Teil Wegebau, die Revision Vorprojekt, Teil Drainagen, und das Bauprojekt der 9. Etappe gemeinsam während 30 Tagen vom 21. April 2017 bis 22. Mai 2017 öffentlich aufgelegt. Dies, um für alle Beteiligten und Betroffenen Rechtssicherheit und auch die Möglichkeit zur Einsprache zu schaffen.

Die öffentliche Auflage wurde im Anzeiger Thal Gäu Olten Nr. 16 vom 20. April 2017 sowie im Amtsblatt des Kantons Solothurn Nr. 16 vom 21. April 2017 publiziert. In den Publikationen wurde darauf hingewiesen, dass es sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) handelt und die Möglichkeit zur Beschwerdeführung nach Artikel 12 NHG besteht. Es sind keine Einsprachen und keine Beschwerden eingegangen.

## 2. Erwägungen

### 2.1 Grundsätzliches

Das Amt für Landwirtschaft hat die Unterlagen vor der öffentlichen Auflage geprüft und freigegeben. Die Revision des Vorprojektes berücksichtigt die in den bisherigen Etappen genehmigten Projekte. Sie ist mit dem zum Auflagezeitpunkt aktuellen Stand der Neuzuteilung abgestimmt. Die früher in Aussicht gestellten, nun aber nicht mehr zur Ausführung vorgesehenen Massnahmen sind in der Revision des Vorprojektes enthalten.

## 2.2 Vernehmlassung

Das Amt für Landwirtschaft hat die Unterlagen vor der öffentlichen Auflage in Vernehmlassung gegeben. Die kantonalen Ämter für Denkmalpflege und Archäologie (ADA), für Raumplanung (ARP), für Umwelt (AfU), für Verkehr und Tiefbau (AVT) sowie für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) konnten zur 2. Revision des Vorprojektes, Teil Wegebau, und zur Revision des Vorprojektes, Teil Drainagen, Stellung nehmen.

Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei teilte betreffend die zwei neuen Entwässerungen Nr. 14 und Nr. 28 in der Gemeinde Wangen b. Olten mit, dass die Notwendigkeit neuer Drainagen in diesen Gebieten grundsätzlich zu überprüfen sei. Im Sinne einer Interessenabwägung durch das Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, wurde die Massnahme Nr. 14 vor der öffentlichen Auflage aus dem Projekt gestrichen und die Massnahme Nr. 28 in der Neumatt im Projekt belassen. Die neue Entwässerung Nr. 28 dient der Erhaltung einer Fruchtfolgefläche wie auch der Flurwegentwässerung in der Gemeinde Wangen b. Olten. Zudem handelt es sich, gemäss Stellungnahme des Amtes für Raumplanung, um keinen besonders schützenswerten Lebensraum.

Die anderen Stellungnahmen erforderten keine Anpassungen des Vorprojektes. Die Ergebnisse der Vernehmlassung und der Interessenabwägung wurden den zur Vernehmlassung eingeladenen kantonalen Amtsstellen (ADA, ARP, AfU, AVT, AWJF) im März 2017 mitgeteilt.

## 2.3 Kosten und Ausführung

Mit Vertrag vom Mai/Juni 2006 wurden die planerischen, vermessungs- und bautechnischen Arbeiten der LRO an die Ingenieurgemeinschaft Emch+Berger AG, Vermessungen, Solothurn / Ingenieur- und Vermessungsbüro W+H AG, Biberist (IG EBWH) vergeben. Darauf gestützt erteilte die Bauherrschaft am 20. Dezember 2016 der Ingenieurgemeinschaft EBWH (vertreten durch die W+H AG, Ingenieure und Planer, Biberist) einen Zusatzauftrag für die Revisionen des Vorprojektes mit Kostendach von Fr. 19'375 (inkl. MWST).

## 2.4 Frist für Schlussabrechnung

Mit Beschluss Nr. 2008/1417 vom 19. August 2008 hat der Regierungsrat der Flurgenossenschaft LRO für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung eine Frist bis Ende 2016 gewährt. Mit Beschluss Nr. 2015/1543 vom 19. Oktober 2015 hat der Regierungsrat dem Amt für Landwirtschaft die Kompetenz erteilt, die Frist für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Landwirtschaft zu erstrecken. Die Abschlussarbeiten der LRO gehören zur 1. Etappe. Diese kann deshalb erst nach allen anderen Etappen abgeschlossen werden. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat am 1. Dezember 2016 die Frist für die Vorlage der Schlussabrechnung der 1. Etappe LRO bis Ende 2020 verlängert.

## 3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 7 ff. des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12)

- 3.1 Die Akten der 2. Revision des Vorprojektes, Teil Wegebau, und der nach dem verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren bereinigten Revision des Vorprojektes, Teil Drainagen, werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.

- 3.2 Die Auflagen und Bedingungen gemäss der Genehmigung des Vorprojektes mit RRB Nr. 2008/1417 vom 19. August 2008, Ziffern 5.2 bis 5.5, bleiben weiterhin gültig.
- 3.3 Rekultivierung Weg Nr. 116 in Grundwasserschutzzone S3 Pumpwerk Gheid, Olten: Der fachgerechte Bodenaufbau beim neu zu rekultivierenden Weg ist durch die bodenkundliche Baubegleitung zu definieren und zu begleiten. Die gewässerschutzrechtliche Bewilligung nach Artikel 19 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) in Verbindung mit Artikel 32 der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV; SR 814.201) kann erteilt werden. Es gelten sinngemäss die Auflagen aus den früheren Etappen.
- 3.4 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft die notwendigen Gesuche einzureichen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

#### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
 Amt für Landwirtschaft  
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen  
 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen  
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3) (Abt. Wald; Abt. J+F; FK Olten-Gösgen)  
 Amt für Gemeinden  
 Bau- und Justizdepartement  
 Amt für Geoinformation  
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten  
 Amt für Raumplanung (3)  
 Amt für Umwelt  
 Amt für Verkehr und Tiefbau (6)  
     (Strasseninspektorat, Kreisbauamt II, Projektmanagementkreis II, Projektleitung ERO,  
     Langsamverkehr, Landerwerb)  
 Amt für Denkmalpflege und Archäologie  
 Finanzdepartement  
 Amt für Finanzen  
 Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, Postfach,  
 4503 Solothurn  
 Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten, Präsident Max Züllli, Gemeindeverwaltung,  
 Dorfstrasse 65, Postfach 35, 4612 Wangen bei Olten (15)  
 Schätzungskommission der Flurgenossenschaft LRO, Präsident Jakob Eggenschwiler, Thalstr. 24,  
 4712 Laupersdorf (3)  
 Gemeindepräsidien der Einwohnergemeinden Stadt Olten, Wangen bei Olten, Rickenbach,  
 Kappel, Hägendorf, Gunzgen  
 Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern  
 Ingenieurgemeinschaft EBWH, p. A. W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist (2)